

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

### Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bringt pro 1888 nachstehendes Material zur Ausschreibung:

Nummer\*)

- 1) 7500 mit Kupfervitriol imprägnirte 6  $\frac{1}{2}$  m. lange Stangen; im Minimum unten 16, oben 10 cm. dick.
- 2) 12700 mit Kupfervitriol imprägnirte 8 m. lange Stangen; im Minimum unten 20, oben 10 cm. dick.
- 3) 1000 mit Kupfervitriol imprägnirte 10 m. lange Stangen; im Minimum unten 23, oben 11 cm. dick.
- 7) 1400 mit Kupfervitriol imprägnirte 6  $\frac{1}{2}$  m. lange Stützen; im Minimum unten 14, oben 9 cm. dick.
- 45) 3000 kg. sehr weichen galvanisirten Eisendraht von 1  $\frac{1}{2}$  mm. Durchmesser.
- 48) 80000 kg. galvanisirten Eisendraht von 3 mm. Durchmesser.
- 49) 35000 kg. „ „ „ „ <sup>4</sup> „ „ „ „
- 51) 10000 kg. galvanisirten Patentgußstahldraht von 2 mm. Durchmesser.
- 55) 200 kg. weichen Kupferdraht von 1  $\frac{1}{4}$  mm. Durchmesser.
- 56) 450 kg. Werg.
- 57) 600 kg. Schnellloth.
- 62) 735 kg. Zinkblech in Tafeln von  $\frac{3}{4}$  mm. Dicke, 1 m. Breite und 2 m. Länge.
- 64) 800 m. Segeltuch, 110 cm. breit.
- 65) 1000 Tafeln Weißblech von  $\frac{1}{2}$  mm. Dicke, 24 cm. Breite und 65 cm. Länge.
- 66) 1000 kg. Schlackenwolle.
- 69) 300 Kettendämpfer für Telephonleitungen, ohne die Rollen.
- 74) 60 Ledergurte zu Steigeisen.
- 75 a) 60 Paar Stricke zu Feilkloben.
- 76) 110 kleine Bohrer.
- 77) 30 große Bohrer.
- 77 a) 40 dreikantige Feilen mit Heft.

\*) Nummern des allgemeinen Materialverzeichnisses.

## Nummer.

- 78) 130 gewöhnliche Doppellinienzangen.  
 79) 20 Doppellinienzangen mit Stahlbacken.  
 79 a) 10 Ziehmesser.  
 80) 50 Löthlampen Nr. 3.  
 82) 5 englische Schlüssel.  
 83) 40 Ledertaschen.  
 85) 25 Baumscheeren.  
 87) 55 Schaufeln ohne Stiel.  
 88) 70 Stiele zu Schaufeln.  
 103) 100 Einführungstrichter aus Hartgummi.  
 112) 20 m. Gummiband von 4 cm. Breite.  
 114) 30 m. oder 1 kg. Guttaperchastreifen von 8 mm. Breite und 3 mm. Dicke.  
 219) 5 Translatortische.  
 223) 6000 kg. Papierrollen.  
 261 c) 300 Triebringe für Magnetinduktoren.  
 286) 200 Kontaktschienen.  
 286 a) 1000 kleine Kontaktschienen.  
 287) 4000 Kontaktklemmen.  
 288) 90 Unterlaghölzer.  
 289) 50 Aufhängehaken für Uhren.  
 291) 60 flache große Pinsel.  
 292) 310 runde kleine Pinsel.  
 299) 60 Bogen mittelfeines Schmirgelpapier.  
 300) 210 Fläschchen feinstes säurefreies Schmieröl.  
 302 a) 20 extragroße Schraubenzieher.  
 303) 70 große Schraubenzieher.  
 304) 50 kleine Schraubenzieher.  
 305) 40 Winkelschraubenzieher.  
 307) 90 kleine Doppelzangen.  
 313 b) 10 Batteriekästchen für 2 Elemente.  
 314) 70 Batteriekästchen für 4—6 Elemente.  
 315) 10 Batteriekästchen für 12 Elemente.  
 320) 100 Tragbretter.  
 321) 800 Gläser für Zink-Kohlen-Elemente.  
 322) 1200 Zinkplatten für Zink-Kohlen-Elemente.  
 326) 700 Unterlagsscheibchen für Zink-Kohlen-Elemente.  
 329) 1800 Zinkzylinder für Callaud-Elemente.  
 330) 210 Kupferplatten für Callaud-Elemente.  
 332) 2500 vierkantige Gläser für Leclanché-Elemente.  
 346) 3400 kg. Kupfervitriol.  
 353) 45 kg. Unschlitt.  
 353 a) 130 kg. Paraffin.  
 354) 120 kg. englische Schwefelsäure.  
 358) 270 Zylinderbürsten.  
 359) 120 Reissbürsten.  
 360) 80 Gießkännchen.  
 361) 20 Glastrichter.  
 362) 30 Strohflaschen.  
 363) 5500 Porzellanknöpfe.  
 375) 2300 Meter oder 200 kg. nackten Kupferdraht von 3 1/2 mm. Durchmesser.  
 376) 500 Meter oder 90 kg. nackten Kupferdraht von 5 mm. Durchmesser.

Nummer.

- 380) 1000 kg.  $\frac{3}{4}$  mm. dickes Kupferblech in Tafeln von 2 m. Länge und 1 m. Breite.  
 382) 2000 kleine Krampen.  
 383) 20000 Stück oder 80 kg. mittelgroße Krampen.  
 384) 10000 Stück oder 11 kg. große Krampen.  
 385) 100 m. Kautschukschlauch.  
 387) 15 Tafeln für Aufgabebüreaux.  
 388) 50 deutsche Büreaufafeln.  
 389) 10 französische Büreaufafeln.

## Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

### 1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch in Zimmer Nr. 74 des Postgebäudes in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

### 2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **26. Dezember 1887** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 26. Dezember können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

### 3. Kaution.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebernahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kaution von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlusten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

### 4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände, mit Ausnahme der Nr. 1, 2, 3 und 7, sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

Der Lieferungsmodus der Nr. 1, 2, 3 und 7 wird durch die Bestimmungen des Pflichtenheftes für imprägnirte Stangen geregelt.

### 5. Lieferungstermine.

Mit Ausnahme der Nr. 1, 2, 3 und 7, deren Ablieferung durch das Pflichtenheft geordnet wird, sind die Lieferungstermine auf den 29. Februar, 31. März, 30. April und 31. Mai gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens  $\frac{1}{4}$  der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Zentralmagazin eintreffen.

Für verspätete Ablieferungen wird per Tag Verspätung  $\frac{1}{2}$  % des Ankaufspreises in Abzug gebracht. Als verspätet wird eine Ablieferung auch dann betrachtet, wenn bei rechtzeitiger Ablieferung das Material wegen mangelhafter Qualität zurückgewiesen werden muß.

### 6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferten Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1888 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für notwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

### 7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1888 auszuführen.

### 8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 3. Dezember 1887.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:  
Frey.

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1888 auf dem Waffenplatz Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis 17. Dezember nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 28. November 1887.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Fourrage (Heu und Stroh), sowie von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1888 auf dem Waffenplatz Bern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage, Brod oder Fleisch bis 17. Dezember nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 28. November 1887.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Oberwil (Baselland). Anmeldung bis zum 23. Dezember 1887 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 2) Briefträger in Herrliberg (Zürich). }  
 3) Postablagehalter, Briefträger und }  
 Bote in Brütten (Zürich). } Anmeldung bis zum 23. Dezem-  
 ber 1887 bei der Kreispostdirek-  
 tion in Zürich.
- 4) Postkommis in St. Gallen. }  
 5) Postkommis in Wattwyl (St. Gallen). }  
 6) Briefträger in Wildhaus (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 23. De-  
 zember 1887 bei der Kreispost-  
 direktion in St. Gallen.
- 7) Postkommis in Chiasso (Tessin). Anmeldung bis zum 23. Dezember  
 1887 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 
- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1887 bei der  
 Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Paketträger in Yverdon.
- 3) Postablagehalter, Briefträger und }  
 Bote in Verossaz (Wallis). } Anmeldung bis zum 16. Dezem-  
 ber 1887 bei der Kreispostdirektion  
 in Lausanne.
- 4) Briefträger in Rolle (Waadt).
- 5) Briefträger in Grindelwald (Bern). Anmeldung bis zum 16. Dezember  
 1887 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1887 bei  
 der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in }  
 Balgach (St. Gallen). }
- 8) Briefträger in Lichtensteig }  
 (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 16. Dezem-  
 ber 1887 bei der Kreispostdirektion  
 in St. Gallen.
- 9) Paketträger in Altstädten (St. Gallen). }
- 10) Telegraphist, eventuell Chef des Telegraphenbureau Winterthur. Jahres-  
 gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum  
 21. Dezember 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

## Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1888 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin,

Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahresabonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1887.

Die schweiz. Bundeskanzlei.



## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1887
Date	
Data	
Seite	774-780
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 766

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.